

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 36/2004

Sitzung vom 25. Februar 2004

273. Dringliche Anfrage (Neubau eines Bauprovisoriums für Asylsuchende in Eglisau)

Kantonsrat Matthias Hauser, Hüntwangen, hat am 26. Januar 2004 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Mit Eingabe vom 9. Dezember 2003 ersucht das Sozialamt des Kantons Zürich um Erteilung eines Vorentscheides für ein Bauprovisorium für Asylsuchende an der Rheinfelderstrasse in Eglisau. Dieses Bauprovisorium soll als Durchgangszentrum für rund 80 Personen dienen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es, dass, obwohl die Anzahl Asylsuchender im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr gesamtschweizerisch um rund 20% zurückging, der Bedarf an Plätzen in Durchgangszentren im Kanton Zürich anscheinend zu wachsen scheint?
2. Welche finanziellen Aufwände und Investitionen entstehen voraussichtlich zu Lasten des Kantons durch die Erstellung und den Betrieb des neuen Durchgangszentrums in Eglisau? Weshalb sind für den Regierungsrat, auch mit Blick auf die finanzielle Lage des Kantons, diese Kosten vertretbar, obwohl die Anzahl Asylsuchender tendenziell abnehmen wird?
3. Welche Erfahrungen bezüglich Folgekosten für die Standortgemeinde liegen dem Kanton aus anderen Gemeinden vor, in deren Gebiet er ein Durchgangszentrum betreibt?
4. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates in Eglisau Grund zu den Befürchtungen, dass der Wert umliegender Immobilien sowie die Standortattraktivität Eglisaus für gute Steuerzahler durch den Betrieb eines Durchgangszentrums abnehmen wird? Oder dass es zu finanziell nicht bezifferbaren Wohn- und Lebensqualitätseinbussen kommen wird? Sind diesbezüglich unterschiedliche Erfahrungen bekannt zwischen grossen Gemeinden mit mehreren zehntausend Einwohnern und kleinen Gemeinden, wie Eglisau eine ist (3200 Einwohner)?
5. In Winterthur wird das Durchgangszentrum Meise geschlossen, da das alte Volkshaus abgebrochen wird. Welches sind die Überlegungen des Regierungsrates, die ihn dazu bewegen, als Ersatz ein gleich grosses Zentrum in einer ungleich kleineren Gemeinde zu schaffen?

6. Der Standort in Eglisau liegt in nächster Nähe der (grünen) Landesgrenze. Unmittelbar neben dem Durchgangszentrum befindet sich der Bahnhof Eglisau und in der Nähe auch die Bahnhöfe Hüntwangen-Wil, Glattfelden und Zweideln. Damit bestehen halbstündige Verbindungen von der grünen Grenze direkt nach Zürich. Diese besondere Verkehrslage erscheint für kriminelle Aktivitäten wie Schleppen, Schmuggeln und Drogenhandel sehr geeignet. Teilt der Regierungsrat diesbezügliche Befürchtungen, wenn nicht, weshalb?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Matthias Hauser, Hüntwangen, wird wie folgt beantwortet:

Im Jahr 2003 hat die Zahl der Asylgesuche gegenüber dem Vorjahr um knapp 21% abgenommen. Gegenüber den Jahren 2001 und 2000 war im letzten Jahr aber immer noch ein Zuwachs an Gesuchen von 2% (gegenüber 2001) und 18% (gegenüber 2000) zu verzeichnen. Wie sich die Unterbringungssituation für Asylsuchende inskünftig entwickeln wird, ist schwer abschätzbar, da sich die Zahl der Asylsuchenden dauernd ändert.

Der Kanton Zürich führt heute 16 Durchgangszentren (1616 Plätze), drei temporäre Zentren (248 Plätze), sechs unterirdische Notunterkünfte (480 Plätze) und vier Spezialzentren (164 Plätze) für Asylsuchende. Da die Plätze in den temporären Zentren nur für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stehen und sich die unterirdischen Notunterkünfte höchstens für eine kurze Dauer zur Unterbringung von Asylsuchenden eignen, muss selbst bei weiterhin (leicht) sinkenden Zuweisungszahlen zumindest ein Teil der 480 Plätze in den Notunterkünften und der 248 Plätze in den temporären Zentren durch solche in den regulären Unterkünften ersetzt werden. Schon aus diesem Grund ist der Kanton auf zusätzliche Durchgangszentren angewiesen. Hinzu kommt, dass der Wegweissungsvollzug bekanntermassen vielfach mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist und somit per 31. Dezember 2003 13241 Asylsuchende im Kanton Zürich anwesend waren. Der Bedarf an Erstphasenunterkünften hängt mithin nicht ausschliesslich von den Zuweisungszahlen ab. Ein weiterer Umstand für die weiterhin bestehende Nachfrage an Erstphasenstrukturen ist schliesslich, dass verschiedene Gemeinden nach wie vor Mühe bekunden, ihr Aufnahmekontingent zu erfüllen, was nicht zuletzt auch am Liegenschaftsmarkt liegt. Letzterer bereitet aber nicht nur den Gemeinden, sondern auch dem Kanton Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten. Bereits in der Beant-

wortung der Anfragen KR-Nrn. 163/2002 und 166/2002 wurde darauf hingewiesen, und es zeigt sich nach wie vor mit aller Deutlichkeit, dass geeignete Liegenschaften für die Unterbringung von Asylsuchenden, seien es grössere Kollektivunterkünfte oder sei es individueller Wohnraum, ausgesprochen selten sind. Auch wenn das kantonale Sozialamt seit Jahren intensiv und in enger Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der kantonalen Verwaltung darum bemüht ist, Unterkunftsstrukturen für Asylsuchende zu schaffen, ist der Kanton unter den gegebenen Umständen auch darauf angewiesen, nach Möglichkeit auf eigenem Land Unterkünfte für Asylsuchende zu errichten. Ausserdem hat er darauf zu achten, dass die Lasten einigermassen gleichmässig verteilt und die Städte nicht übermässig belastet werden, weshalb eine Gemeinde einzig wegen ihrer vergleichsweise geringen Einwohnerzahl nicht von vornherein als Standort für ein Durchgangszentrum ausgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund wird nun im Rahmen von Vorabklärungen geprüft, ob auf dem kantonseigenen Grundstück an der Rheinfelderstrasse in Eglisau ein Bauprovisorium für die Unterbringung von Asylsuchenden errichtet werden kann. Bei positivem Vorentscheid wird die Detailplanung erfolgen. Die finanziellen Investitionen werden abgedeckt durch die Unterbringungs pauschale des Bundes. Wird das Projekt verwirklicht, so werden der Gemeinde Eglisau nicht nur keine Folgekosten entstehen, da für den Betrieb der Kanton verantwortlich zeichnet, sie wird auch durch die Anrechnung der Anzahl Plätze an ihr Kontingent, das sie bis heute nicht erfüllt hat, entlastet. Unter Umständen könnte dies sogar bedeuten, dass die Gemeinde Eglisau von Unterbringungen der zweiten Phase vollständig entlastet wird.

Die vom Kanton Zürich betriebenen Erstphasenunterkünfte sind im ganzen Kantonsgebiet verteilt, so z. B. in Kollbrunn, Thalwil, Horgen, Küsnacht, Zürich, Embrach usw. Betreut werden die Asylsuchenden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreiberorganisation («Arbeitsgemeinschaft Asyl AGA» und «ORS AG»). Nicht zuletzt dank der guten Betreuung konnte bis heute weder ein Verlust von Lebens- und Wohnqualität noch ein Wertverlust von Wohneigentum in der Umgebung von Zentren festgestellt werden. Ebenso wenig konnte bis anhin beobachtet werden, dass eine gute Verkehrslage kriminelle Aktivitäten begünstigt hätte. Es ist auch nicht zu vergessen, dass die überwiegende Zahl der Asylsuchenden strafrechtlich nicht in Erscheinung tritt. Überdies zeigt die langjährige Erfahrung, dass sich die bei jeder Neuerrichtung einer Asylbewerberunterkunft geäusserte Befürchtung, die Kriminalität werde in deren Umgebung spürbar ansteigen, im Rahmen ihres Betriebes als unbegründet erweist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi